

§ 14 Schul-Raumordnungsprogramm Besondere Ziele

Schul-Raumordnungsprogramm - Raumordnungsprogramm für das Schulwesen

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Besondere Ziele sind:

1. Die Gewährleistung eines gleichmäßigen Bildungsangebotes in über die Pflichtschulen hinausreichenden Schulen in allen Regionen Niederösterreichs;
2. die verstärkte Zusammenfassung von allgemeinbildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Schulzentren;
3. die Schaffung von Schulgebäuden, die durch eine entsprechende räumliche und einrichtungsmäßige Ausstattung optimale pädagogische und ausbildungsmäßige Erfolge gewährleisten;
4. die Schaffung bzw. Erhaltung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in Schülerheimen, Internaten und sonstigen Unterkünften, um den Schülern mit unzumutbaren Schulwegbedingungen den Besuch aller angebotenen Schularten zu ermöglichen.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at